

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Der Schweizerische Gewerbeverband

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Über neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden in Winterthur** wird berichtet: Da infolge einer außerordentlichen Steigerung der Baupreise (in Winterthur durchschnittlich 60 %) das Bauen neuer Wohnhäuser beinahe aufgehört hat, und da auch durch die Erstellung solcher der momentanen großen Wohnungsnot nicht schnell genug gesteuert werden könnte, liegt wohl das beste Mittel zur Erlangung neuer Wohnungen in der Erstellung solcher in bestehenden Gebäuden an denjenigen Stellen (Dachräume, Dekonomiegebäude), wo das ohne Gefährdung der sanitarischen und feuerpolizeilichen Interessen zugänglich ist. Seit dem Jahre 1893, der Annahme des bestehenden Baugesetzes, mußten viele solche Baugesuche abgewiesen werden wegen mangelnder Breite der Haustüren, Treppen und Gänge, sowie wegen ungenügender Fensterflächen und Wandkonstruktionen. Wie aus den Verhandlungen des Stadtrates ersichtlich ist, gedenkt er in denjenigen Fällen, wo die Abweichungen von den gesetzlichen Forderungen nicht allzu große sind, in Verbindung mit den Organen der kantonalen Baudirektion Ausnahmebewilligungen zur Erstellung solcher neuer Wohnungen erteilen zu können, und zwar zum dauernden Bestande derselben. Diese Wohnungen könnten selbst während des Winters rasch erstellt werden, damit der größten Wohnungsnot abgeholfen würde. Allfällige Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung wären mit dem Baugesuche zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Es ist zu hoffen, daß die Bereitwilligkeit der Behörden bei den Hausbesitzern Anklang findet.

**Die Wohnungsnot in Bern.** Das städtische Wohnungsamt teilt mit: Nach den Erhebungen des Wohnungsamtes ist festgestellt worden, daß über 50 Familien bis jetzt noch keine Wohnung auf den 1. November gefunden haben, und bei dem herrschenden Wohnungsmangel wird der weitaus größte Teil keine solche mehr finden können. Die Behörden treffen nun die nötigen und möglichen Vorkehrungen, um diese Familien wenigstens vor einer eigentlichen Obdachlosigkeit zu bewahren, indem Unterlunftsgelegenheit in Schulhausfiskalen, Schulbaracken, kleinen Gasthäusern und Herbergen geschaffen worden ist.

Beim Bundesrat ist das Gesuch gestellt worden um außerordentliche Maßnahmen betreffend Einschränkung eines weiteren Zuzugs von Fremden, die nicht an den Platz Bern gebunden sind, namentlich auch von Internierten, und um Dislozierung der schon hier niedergelassenen in andere Ortschaften, wo genügend Wohngelegenheit vorhanden ist. Ferner ist die beschleunigte Erstellung von Wohnhäusern, die eventuell auf 1. Mai bezogen werden können, in Aussicht genommen.

Zur Frage der beschleunigten Erstellung von Wohnhäusern sei bemerkt, daß die Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns dem Gemeinderat bezügliche Projekte eingereicht hat. Es handelt sich um die Erstellung von 200 Wohnungen, die ganz oder teilweise bis Mai 1918 bezogen werden könnten, und die entweder als Kommunalbauten oder mit Unterstützung der Gemeinde zu erstellen wären. Von dem 1914 vorgelegten Projekt für die Erstellung von Gemeindefohnhäusern auf dem Wyl, umfassend elf Gebäude (Gruppe a, b und c) mit zusammen 79 Wohnungen, ist erst der Block a in Ausführung begriffen, für die Gruppen b und c soll die Gemeinde nächsten Sonntag einen Kredit von 645.000 Franken bewilligen. Mit den 30 Wohnungen des Blocks a, die auf Mai 1918 fertig erstellt sein werden, ist der Wohnungsnot nur zu einem kleinen Teil abgeholfen, weshalb der Architektenverband mit seinem Projekt in die Lücke treten möchte; die Ausführung der Gruppen b und c des städtischen Projektes von 1914 würde dadurch nicht beeinträchtigt.

**Schulhaus- und Kirchen-Renovation in Splügen**

(Graubünden). Die Gemeindeversammlung genehmigte die Pläne und den Kredit für dringliche Bauarbeiten am Schulhaus, die von Herrn Architekt J. Kold-Felsberg ausgearbeitet wurden. Die vom gleichen Fachmann ausgearbeitete Vorlage über die Renovation der Kirche wird nächstens von der Kirchengemeinde behandelt.

**Über die Wohnungsnot im Aargau** wird dem „Bund“ berichtet: In den größeren Ortschaften macht sich eine auffallende Wohnungsnot bemerkbar. Die Mietzinspreise gehen daher überall in die Höhe. In Aarau hat die Firma Bally in Schönenwerd einige Häuser für ihre Angestellten angekauft, deren Mieter ausziehen müssen, wodurch die Wohnungsnot noch verschärft wird. Auch in Zofingen mangelt es namentlich an Arbeiterwohnungen. Eine Versammlung der freisinnigen Vereinigung Aarau hat den Gemeinderat Aarau eingeladen, diesbezüglich geeignete Maßnahmen zu prüfen.

## Der Schweizerische Gewerbeverband

an die

arbeitvergebenden Bundesverwaltungen,  
Kantonsregierungen und Verwaltungs-  
behörden größerer Gemeindefvesen.

P. P.

Der Gewerbebestand führte die zwei letzten Jahrzehnte einen eigentlichen Verzweklungskampf um seine Existenz, und wenn er sich trotzdem noch kräftig erweist und für eine Besserung seiner Lebensbedingungen mutig in den Kampf tritt, so beweist das nur seine innere Kraft. Es ist ein ganzer Komplex von Zettelscheinungen, der ihn in diese schwierige Lage gedrängt hat. Neben den Konflikten mit der Arbeiterschaft ist es namentlich das

### Submissionswesen,

dessen vielfach wenig verständnisvolle Handhabung schwer auf dem gesamten Unternehmerstande lastet.

Nun haben umliegende Staaten und größere Städteverwaltungen den verderblichen Einfluß einer verwerflichen Arbeitsvergebung schon längst erkannt und eine Regelung dieses wirtschaftlichen Problems nach anerkannten richtigen Grundsätzen versucht. Mit mehr oder weniger Glück. Anerkennenswerte gesetzgeberische Erlasse auf diesem Gebiete haben deutsche Städte zu verzeichnen.

Der Schweizerische Gewerbeverband nahm sich der Frage ebenfalls an. Nach langen Studien und Verhandlungen gelangte er zu einem Resultat, das er in einer Arbeit, betitelt: „Muster einer Submissionsverordnung“, niederlegte. Von dieser Rundgebung an die bedeutenden arbeitvergebenden Verwaltungen durfte er mit Recht eine grundsätzliche Lösung dieser schwierigen Fragen erwarten.

Die Muster-submissionsverordnung wurde im Sommer 1916 an die in Frage kommenden Bundesorgane, Kantonsregierungen und Städteverwaltungen versandt. Sie hat den Erlaß einiger kantonalen und städtischer Submissionsverordnungen zu erwirken vermocht, in denen im großen und ganzen die aufgestellten Richtlinien eingehalten wurden. Auch auf Bundesboden nahm man einen Anlauf, das Gebiet nach heutigen Anschauungen zu ordnen, ist aber damit noch nicht zu einem abschließenden Resultate gelangt.

Die meisten Kantonsregierungen und Städteverwaltungen scheinen aber keine Eile zu haben, die brennende Frage zu lösen, so einfach sich nunmehr für sie auf Grund der Muster-Submissionsverordnung die Angelegenheit auch gestaltet. Einige haben in den Arbeitsvergebungen den guten Willen erkennen lassen, nach richtigen Grundsätzen

vorzugehen, ohne besondere Verordnungen oder Reglemente für nötig zu erachten.

In diesem Stadium darf die Frage aber nicht verbleiben. Der Schweizerische Gewerbestand hat nicht nur ein gutes Recht, sondern die unabwiesbare Pflicht, nicht zu ruhen, bis seinem berechtigten Begehren um deren richtige Lösung entsprochen worden ist.

Wir gelangen darum noch einmal mit dem dringenden Begehren an Sie, ihr nunmehr volle Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Vor allem ist den sachgemäßen Preisberechnungen der Berufsverbände volles Vertrauen entgegenzubringen. Sie stellen jeweilen das Resultat ernsthaftester Kalkulation dar und verdienen insolgedessen auch volle Berücksichtigung. Lassen Sie den schweizerischen Handwerker- und Gewerbestand nicht zu der Annahme gelangen, man habe für ihn und seine Sorgen kein Verständnis. Nehmen Sie für das Gebiet, das für Sie in Frage kommt, ungesäumt die Ausarbeitung eines Erlasses vor, der auf dem Boden der in der erwähnten Muster-Submissionsverordnung niedergelegten Grundsätze steht.

Gerne ergreifen wir auch diesen Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 8. Oktober 1917.

Schweizer. Gewerbeverband

Der Präsident: Dr. Tschumi.

Der Sekretär: Werner Krebs.

## Zur Frage der Materialversorgung des Gewerbes

berichtet der Gewerbeverband St. Gallen:

„Wir müssen unsere Volkswirtschaft so organisieren, daß Spekulanten und Schieber darin keinen Platz mehr finden.“

Die Frage der Rohstoffversorgung unseres Landes wird von Tag zu Tag schwieriger, was im vierten Kriegsjahr eigentlich nicht wundern muß. Sowelt wir mit der Einfuhr der Materialien auf das Ausland angewiesen sind, stehen wir vor Tatsachen, die abzuändern wir kaum in der Lage sind, und wo ohne weiteres angenommen werden darf, daß die Behörden unseres Landes sowelt immer möglich unsere Interessen gewahrt haben.

Die Frage, die wir selbst zu lösen hatten, war, trotz den einschränkenden Bestimmungen, die uns das Ausland auferlegte, eine möglichst zweckmäßige Verteilung der Rohstoffe zu ermöglichen. Diesem Zwecke dienten die vielen Organisationen der S. S. S. gegenüber der Entente und die Freihandstelle für die deutsche Einfuhr.

Wir wollen uns nicht darüber auslassen, wie weit diese Organisation ihren Zweck erfüllen konnte und wie weit die vielfach geübte Kritik berechtigt war, für das Gewerbe aber waren sie kaum zweckdienlich. Übrigens ließ und läßt auch die Versorgung der Gewerbebetriebe mit einheimischen Rohprodukten, Holz usw., sehr zu wünschen übrig.

Woher kommt das? Es ist bis heute nicht gelungen, die eingeführten und im Lande selbst erzeugten Rohmaterialien auf dem kürzesten Wege dem Verbrauch zuzuführen. Die Schwierigkeiten gegenüber dieser Forderung sind große. Es gilt aber heute, wo alles knapp und knapper wird, energisch an die Befestigung dieser Schwierigkeiten zu gehen.

Sowelt die Industrie in Frage kommt, darf angenommen werden, daß diese dank ihrer größeren Kapitalkraft und besseren Geschäftsorganisation, wenn auch mit vielfacher Erschwerung, ihren Bedarf eindecken konnte. Das war für das Gewerbe im Mittel- und Kleinbetrieb

welt schwerer. Es fehlte vielfach die Möglichkeit, lange zum voraus Material anzulassen, da namentlich im Baugewerbe schwer vorauszusagen ist, wie groß der Bedarf ist und welche Materialsorten in Betracht kommen würden. Das Gewerbe soll und darf in seinen Einkäufen nicht darauf angewiesen sein, ebenfalls zur Spekulation übergehen zu müssen.

In normalen Zeiten besorgte der Großhandel in bester Weise die Versorgung des Gewerbes mit Materialien. Mit dem Nachlassen des Angebotes mußte die Lage der verbrauchenden Betriebe eine immer schwierigere werden, bis, wie auf allen anderen Gebieten, Höchstpreise kamen, die, gut gemeint, ihren Zweck doch nicht richtig erfüllen können. Da eine Organisation zur Verteilung des Rohmaterials fehlte, so kam es wie es kommen mußte, die Spekulation und ein unnötiger, vielfach auch unsauberer Zwischenhandel bemächtigte sich jeder Gelegenheit, sein Geschäftchen zu machen.

Die gewaltigen Ausschläge auf allen Artikeln haben ihre Ursache neben den direkten Kriegursachen nicht zuletzt in derartigen Mischgeschäften. Die Verteuerung der Produkte erfolgt nicht bei der untersten Verteilung an das Publikum. Man wird es dem Detailhändler so wenig wie dem Gewerbetreibenden verübeln können, wenn er die ihm erwachsenden vermehrten Auslagen für Rohmaterial, Arbeitslöhne und Geschäftskosten wieder in Rechnung stellt. Der Detailhandel und das Handwerk sind aber am allerwenigsten in der Lage, Spekulationsgewinne zu machen; im Gegenteil, sie leiden unter den Zettelscheinungen gewiß nicht weniger als andere Bevölkerungskreise. Um so weniger kann eine Rechtsprechung verstanden werden, die fast einem Freibrief für Spekulation und unberechtigten Zwischenhandel gleichkommt.

Es muß ein Weg gesucht werden, der es ermöglicht, die Rohmaterialien vom Entstehungsort und von der Einfuhr weg unter Benützung des legitimen Handels auf dem kürzesten Wege dem Verbrauch zuzuführen.

Dies zu erreichen, bezwecken Schritte, welche auf Anregung der Berufsverbände des Baugewerbes der schweizerische Gewerbeverband nun unternehmen will. Es soll versucht werden, die Berufsorganisationen in den Dienst der Materialverteilung zu stellen, in dem Sinne, daß gewisse Zentralstellen der Verbände die Anmeldungen zum Materialbezug unter Angabe des Verbrauchszweckes entgegennehmen und diese an die Zentralstelle des Handels weiterleiten, welche diejenige Firma, die im Besitze des verlangten Materials ist, zur Ausführung des Auftrages veranlaßt. Verrechnung erfolgt von Verband zu Verband.

Auf diese Weise ist eine Kontrolle des Großhandels möglich, ohne daß dieser verschwinden müßte. Es ist immer gefährlich, in der Volkswirtschaft total neue Organe zu schaffen, wenn bestehende Organisationen eine Aufgabe übernehmen können. Es wäre manches vermieden worden, hätte man diesem Grundsatz schon früher etwas mehr Nachachtung geschenkt.

Es ist heute spät geworden für Änderungen. Aber besser spät als nie. Wir wissen nicht, was uns noch bevorsteht, also darf wohl nichts unverjücht bleiben, was dazu beitragen kann, unseren wirtschaftlichen Verhältnissen Erleichterung zu bringen. Es wird dringend notwendig sein, daß zur Verfügung stehende Material mit allen Mitteln dem Verbrauch zuzuhalten, wenn die Tätigkeit vieler Gewerbe nicht einfach in Frage gestellt werden soll.

Wenn eine Organisation in angedeutetem Sinne sich ermöglichen ließe, die den wirklichen Verbrauch bedienen kann, so ist es auch nicht mehr notwendig, daß zum Teil selbst von Behörden Waren zurückgehalten werden, bis Verluste und zum Teil gar Verderbnis entstehen.